

12.007

## Botschaft

über den

### **Nachtrag I zum Voranschlag 2012**

vom 28. März 2012

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Ferner beantragen wir Ihnen, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben:

2012 M 12.3005 Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation.

2012 M 12.3010 Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 28. März 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Eveline Widmer-Schlumpf**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	11
6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	13
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte	16
9 Haushaltsneutrale Kredittransfers	17
10 Erledigung parlamentarischer Vorstösse	19
11 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	20
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012	21
Entwurf Bundesbeschluss II Fonds für Eisenbahngrossprojekte	22
Zahlenteil mit Begründungen	23



## 1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 13 *Kreditnachträgen* im Umfang von 89,9 Millionen.

Die beantragten Nachtragskredite entfallen zu 100 Prozent auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind *grossmehrheitlich finanzierungswirksam* (89,7 Mio). Beim verbleibenden Betrag (0,2 Mio.) handelt es sich um die Aufstockung der internen Leistungsverrechnung. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 7,0 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,1 Prozent, was dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre entspricht (2005–2011: 0,1%).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den *Transferbereich*. Neben den Aufstockungen für die Finanzierung der Beiträge an europäische Forschungsorganisationen (14,3 Mio.) fällt hauptsächlich der Mehrbedarf für die Technologie- und Innovationsförderung (60,0 Mio.) ins Gewicht. Die wichtigsten Aufstockungen im *Eigenbereich* betreffen die Finanzierung eines neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (Projekt POLYALERT) von 7,0 Millionen und die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe an die USA (5,8 Mio.). Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Bei den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2012 werden ein neuer Verpflichtungskredit sowie die Aufstockung von bestehenden Verpflichtungskrediten (*Zusatzkredite*) im Umfang von insgesamt 109,1 Millionen beantragt (Ziff. 5).

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen eine Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Fonds für Eisenbahngrossprojekte um 6,5 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 27,6 Millionen. Sie betreffen Voranschlagskredite, die im Jahr 2011 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 7).

Unter Ziffer 9 informieren wir Sie über *haushaltneutrale Kredittransfers* von insgesamt 46,4 Millionen vom GS EFD zum Informatikstrategieorgan Bund (ISB) sowie von der ESTV zum SIF. Diese Mitteltransfers stehen im Zusammenhang mit der Änderung der Organisationsverordnung für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1).

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2012 mit einem strukturellen Überschuss von 435 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Mit den in dieser Botschaft unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile (Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen) von 110,3 Millionen wird dieser Spielraum nicht überschritten. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden deshalb aus heutiger Sicht nach wie vor eingehalten.

## 2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

### Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2012	Ø Nachträge I* 2005–2011
<b>Nachtragskredite</b>	<b>89,9</b>	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	89,9	n.a.
Nachtragskredite mit Vorschuss	0,0	n.a.
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ordentlicher Aufwand	89,9	n.a.
<i>Finanzierungswirksam</i>	89,7	n.a.
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	0,0	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	0,2	n.a.
<b>Investitionen</b>		
Ordentliche Investitionsausgaben	0,0	n.a.
<b>Finanzierungswirksame Nachtragskredite</b>	<b>89,7</b>	<b>160</b>
<b>Kompensationen</b>		
Finanzierungswirksame Kompensationen	7,0	77
<b>Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft</b>		
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	27,6	59
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	0,0	n.a.
<b>Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen</b>		
Vor Abzug der Kompensationen	117,3	219
Nach Abzug der Kompensationen	110,3	142

\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV) und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen = 710 Mio.)

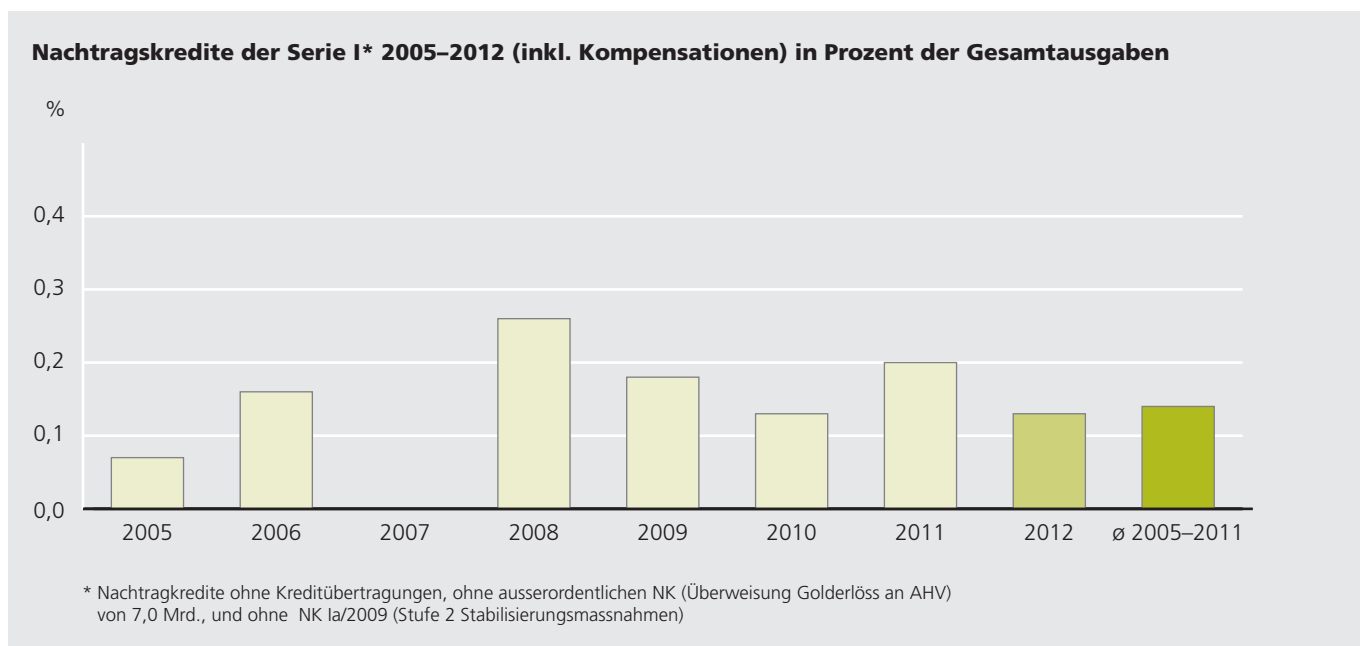
n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der ersten Tranche 2012 belaufen sich auf 89,9 Millionen. Die nicht finanzierungswirksame Kreditaufstockung betrifft eine Aufstockung der bundesinternen Leistungsverrechnung (0,2 Mio.).

#### Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Der *Bundesbeschluss I* (siehe S. 20) zeigt die um die Innenbeziehungen bereinigten Zahlen (ohne Leistungsverrechnung). Die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen nur Aufwände (89 717 640 Fr.), aber keine Investitionsausgaben. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und entsprechen mangels Investitionsausgaben dem in Artikel 1 genannten Betrag.

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise kompensiert (7,0 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 82,9 Millionen, das entspricht 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und damit dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (vgl. nachfolgende Grafik).



Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von 14 Millionen aus. Die Ausgaben liegen um 435 Millionen unter dem zulässigen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse.

Die Prognose der Expertengruppe des Bundes vom März 2012 rechnet für das laufende Jahr mit einer stärkeren Wachstumsverlangsamung als im Budget angenommen (0,8 statt 1,5%). Auch die Teuerungs- und Zinsprognosen wurden nach unten revidiert. Dies hemmt das Einnahmenwachstum, führt aber auch zu ausgabenseitigen Entlastungen (Passivzinsen, Einnahmenantei-

le Dritter, Beiträge an Sozialversicherungen), zudem erhöht sich das von der Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit. Der im Voranschlag angewiesene strukturelle Überschuss dürfte damit kaum beeinträchtigt werden, und es verbleibt weiterhin Handlungsspielraum für zusätzliche Ausgaben. Zudem fallen beim Budgetvollzug regelmässig namhafte Kreditreste an. Aus heutiger Sicht können die Vorgaben der Schuldenbremse, auch unter Berücksichtigung der unterbreiteten, nicht kompensierten Nachtragskredite und der beantragten Kreditübertragungen von insgesamt 110 Millionen noch eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					in Franken	fw	nf			
<b>B+G</b>										
				<b>265 000</b>	<b>265 000</b>					
1	201	A2310.0253	Europarat, Strassburg	265 000	265 000					
<b>EDI</b>										
				<b>14 553 800</b>	<b>14 553 800</b>				<b>45 000</b>	
2	306	A2310.0457	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	150 000	150 000					
3	318	A2111.0269	Jugendschutzmassnahmen	45 000	45 000				45 000	
4	325	A2310.0200	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	12 250 500	12 250 500					4.1
5	325	A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	2 108 300	2 108 300					4.1
<b>EJPD</b>										
<b>VBS</b>										
				<b>7 000 000</b>	<b>7 000 000</b>				<b>7 000 000</b>	
6	506	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget): Projekt POLYALERT	7 000 000	7 000 000				7 000 000	4.2
<b>EFD</b>										
				<b>5 800 000</b>	<b>5 575 000</b>		<b>225 000</b>			
7	605	A2113.0001	Raummiete	200 000			200 000			4.3
8	605	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	1 000 000	1 000 000					4.3
9	605	A2115.0001	Beratungsaufwand	2 500 000	2 500 000					4.3
10	605	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	2 100 000	2 075 000		25 000			4.3
<b>EVD</b>										
				<b>62 323 840</b>	<b>62 323 840</b>					
11	720	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	1 176 150	1 176 150					
12	721	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 147 690	1 147 690					
13	760	A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI	60 000 000	60 000 000					4.0
<b>UVEK</b>										
<b>Total</b>				<b>89 942 640</b>	<b>89 717 640</b>		<b>225 000</b>		<b>7 045 000</b>	



## 4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

### 4.0 Technologie- und Innovationsförderung: 60,0 Millionen

Das Parlament hat am 21.09.2011 mit dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 zusätzliche Mittel für Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beschlossen (Massnahmenpaket Frankenstärke; BBl 2011 6749). Unter diesem Titel wurden die Mittel für die Innovationsförderung der KTI einmalig um 100 Millionen aufgestockt. Bis Ende 2011 konnte die KTI die zusätzlichen 100 Millionen vollständig verpflichten und im Umfang von rund 80 Millionen ausbezahlen. Diese Massnahmen haben zu einer starken Zunahme der Gesuche für Forschungs- und Entwicklungsprojekte geführt. Ein Teil dieser Gesuche konnte im Jahr 2011 nicht behandelt werden, weil der bewilligte Verpflichtungskredit ausgeschöpft war. Um die nachhaltige Förderung der Innovation durch die KTI sicherzustellen und um die besten der im Massnahmenpaket Frankenstärke nicht berücksichtigten Projekte fördern zu können, werden mit der vorliegenden Botschaft 40 Millionen beantragt. Zudem wird ein Zusatzkredit in gleicher Höhe unterbreitet (vgl. Ziff. 5.1).

Die durch die Sondermassnahme gestiegene Nachfrage hat die Fachexperten sowie die Geschäftsstelle der KTI stark beansprucht. Dadurch kam es zu Verzögerungen bei den im Jahr 2011 geplanten Zahlungen der bereits laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Zusätzlich konnte die KTI nicht wie geplant Zahlungen vornehmen, weil seit dem 1.1.2011 die Regelung der Eigentumsrechte zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartner vorliegen muss, bevor Zahlungen ausgelöst werden können. Da diese Vertragsverhandlungen unerwartet viel Zeit beanspruchen, verschoben sich im Jahr 2011 geplante Zahlungen in das Folgejahr. Um diesen beiden Elementen Rechnung zu tragen, werden mit der vorliegenden Botschaft 20 Millionen vorgesehen.

Der Nachtragskredit von insgesamt 60,0 Millionen erlaubt es der KTI, sowohl den durch das Massnahmenpaket Frankenstärke ausgelösten Innovationsschub im Jahr 2012 fortzuführen und gleichzeitig den auf Grund von Verzögerungen nicht erfolgten Zahlungen aus dem Jahr 2011 nachzukommen. Für die Folgejahre wird eine Förderung auf dem Niveau gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–16 vorgesehen.

### 4.1 Beiträge an internationale Organisationen: 14,3 Millionen

Die Finanzierung der Beiträge an internationale Organisationen macht zwei Nachtragskredite notwendig:

- **Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik CERN:  
12,2 Millionen**

Der Schweizer Pflichtbeitrag an das CERN berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Zu dieser jährlichen Berechnung werden die letzten im Dezember des Vorjahres erhältlichen OECD-Wirtschaftsstatistiken verwendet. Für das Jahr 2012 waren die Jahre 2008, 2009 und 2010 massgebend. Dadurch ist der Beitragssatz für die Schweiz von 3,7932 Prozent (2011) auf 5,1471 Prozent (2012) gestiegen. Dieser starke Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

- **Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO): 2,1 Millionen**

Der Schweizer Pflichtbeitrag an die ESO berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 15 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der Beitragssatz der Schweiz ist von 4,19 Prozent (Vorjahr) auf 5,63 Prozent gestiegen. Dieser starke Anstieg steht wiederum im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise.

### 4.2 Neues System für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT): 7,0 Millionen

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat den gesetzlichen Auftrag, ein System zur Alarmierung der Bevölkerung bereitzustellen; für den Betrieb des Alarmierungssystems sind die Kantone, Gemeinden und die Betreiber von Stauanlagen verantwortlich. Das Projekt POLYALERT hat den Aufbau eines neuen Alarmierungssystems bis Ende 2015 zum Ziel. Mit der zentralen Steuerung POLYALERT erstellt das BABS die Netzzugänge und Schnittstellen zu den Alarmierungssystemen in den Kantonen und erbringt zentrale Dienste. Diese hochsicheren Systeme und Netze sollen sicherstellen, dass auch bei einem Ausfall von einzelnen Systemelementen die Alarmierung sichergestellt bleibt. Im Jahr 2012 werden die ersten Kantone (darunter Glarus als Pilotkanton) zur Alarmierung der Bevölkerung auf das neue Fernsteuerungssystem POLYALERT migriert. Bis Ende 2015 werden alle der rund 4700 Sirenen des Allgemeinen Alarms der ganzen Schweiz auf POLYALERT migriert. Da die Komponenten der zentralen Steuerung POLYALERT im Besitz des Bundes verbleiben, sind diese vom Transferkredit Zivilschutz in den Funktionsaufwand (Globalbudget) des BABS zu verschieben. Diese Präzisierungen waren erst nach dem Projektstart möglich und konnten daher im Voranschlag 2012 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verschiebung ist haushaltneutral, das heisst der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Transferkredit Zivilschutz kompensiert.

#### **4.3 Amtshilfe im Bereich Steuern und Finanzmarkt: 5,8 Millionen**

Die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe für die USA im Bereich Steuern und Finanzmarkt führt zu einem Mehraufwand bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV). Dafür werden 4 Nachträge im Umfang von insgesamt 5,8 Millionen beantragt:

- **Amtshilfe in Sachen UBS AG (AHUSA II): 1,1 Millionen**

Die Schweiz und die USA haben am 19.8.2009 einen Staatsvertrag über ein umfangreiches Amtshilfeverfahren des Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS AG unterzeichnet. Mit diesem Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Abwicklung von rund 4500 Amtshilfefällen im Steuerbereich innerhalb von 360 Tagen zu gewährleisten. Für die Bewältigung der Arbeiten wurde eine Task Force Amtshilfe USA (AHUSA II) eingesetzt. Diese hat die im Staatsvertrag von 2009 formulierten Vorgaben bereits erreicht und ist denn auch weitgehend aufgelöst. Zur Finanzierung der Abschlussarbeiten, namentlich für elektronische Archivierung, offene Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und damit verbundene Stellungnahmen, werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 1,1 Millionen benötigt. Gemäss Bundesbeschluss vom 17.12.2010 über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des IRS betreffend UBS AG hat diese die Vollkosten zu tragen. Nach Abschluss aller offenen Arbeiten erhält die UBS AG eine Schlussrechnung.

- **Amtshilfe in Sachen CS: 4,7 Millionen**

Am 26.9.2011 ist aus den USA ein neues Amtshilfegesuch betreffend Crédit Suisse AG eingegangen. Dieses Amtshilfegesuch stützt sich auf das Abkommen vom 2.10.1996 zwischen der Schweiz und den USA zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (DBA 96) und der dazugehörigen Verordnung. Es geht dabei um rund 650 Verfahren betreffend Kunden der CS AG. Bereits am 1.10.2010 hat die ESTV für die Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik den Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen (SEI) geschaffen. Für die fristgerechte Bearbeitung dieses Gesuchs betreffend CS AG wurde der Dienst SEI durch Mitarbeitende mit zeitlich begrenzten Anstellungsverträgen (Juristen und Juristinnen sowie Sekretariatsmitarbeiterinnen) und Externe (die bereits in AHUSA II mitgewirkt haben) verstärkt. Ebenso mussten neue Räumlichkeiten gemietet werden, gleichzeitig wurde die IT-Infrastruktur den neuen Gegebenheiten angepasst. Die zu diesem Zweck beantragten Nachtragskredite von 4,7 Millionen sind zur Deckung der aufgrund des Gesucheingangs entstehenden Mehrkosten nötig und beinhalten grösstenteils den Beratungsaufwand (2,0 Mio.). Der Rest dient zur Deckung von übrigem Betriebsaufwand (Parteienentschädigung sowie Posttaxen, Spesen und externe Übersetzungen), Informatikaufwand und Aufwand für externe Raummiete. Es ist vorgesehen, den gesamten finanziellen Mehrbedarf auf Basis eines Bundesbeschlusses der CS AG in Rechnung zu stellen (analog AHUSA). Somit sollten sämtliche entstandene Kosten über Mehreinnahmen gedeckt werden können.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 2,8 Millionen und verteilen sich auf insgesamt fünf Begehren.

## 5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein neuer Verpflichtungskredit sowie die Aufstockung von bestehenden *Verpflichtungskrediten (Zusatzkredite)* im Umfang von insgesamt 109,1 Millionen beantragt. Es handelt sich dabei um einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Umsetzung der UCC-Strategie und zwei Zusatzkredite für die Innovationsförderung und den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB). Der neue Verpflichtungskredit für die Umsetzung der UCC-Strategie sowie der Zusatzkredit für die Innovationsförderung sind der *Ausgabenbremse unterstellt*, da diese Vorhaben neue einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen zur Folge haben (Art.159 Abs. 3 Bst. b BV).

### 5.0 Verpflichtungskredit für die Umsetzung der UCC-Strategie: 54,6 Millionen

Für die Umsetzung der Strategie «Unified Communication and Collaboration» (Integration Sprachkommunikation, Ablösung der klassischen Telefonie, kurz UCC-Strategie) wird ein Verpflichtungskredit von 54,6 Millionen beantragt.

Das heutige Telefonesystem des Bundes wurde Mitte der 90er Jahre in Betrieb genommen und basiert grösstenteils auf einem eigenen Kommunikationsnetz mit proprietären Vermittlungssystemen, eigenen Kommunikationsräumen und spezifischen Telefonapparaten. Die eingesetzten Systeme sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und können nicht mehr wirtschaftlich

weiterbetrieben werden. Der Bundesrat hat am 9.12.2011 die Umsetzung der UCC-Strategie als Massnahme der IKT-Strategie Bund 2012–2015 beschlossen (Stossrichtungen So5 Telekommunikation und So3 Mobiles Arbeiten). Die UCC-Strategie fordert die Integration von Telefonie, Mail und Videokonferenz und Funktionalitäten zur Zusammenarbeit von Teams mit gemeinsamen Ablagen und Desktop-Sharing. Weitere Grundprinzipien dieser Neuausrichtung sind der Transport der Telefonie über das Datennetz (Fachbegriff: Voice over IP, kurz VoIP) und die Konvergenz mit der Mobiltelefonie. Diese Neuausrichtung entspricht der Marktentwicklung und dem Trend bei vergleichbaren Organisationen und Grosskonzernen sowie dem Angebot der führenden Anbieter. Mit dem Programm UCC wird die klassische Telefonie abgelöst. Der Programmabschluss ist Ende 2015 geplant. Durch die Umsetzung der UCC-Strategie können Einsparungen realisiert werden: Die Zahl der Übergänge ins öffentliche Telefonesystem wird um mehr als 75 % reduziert. Gewisse Betriebskosten werden aufgrund der grossflächigen Verteilung der bisherigen Telefonie-Infrastruktur wegfallen. Ferner können die Informatikprozesse weiter vereinfacht und die «Produktion» bei den Leistungserbringern vereinheitlicht werden. Die folgende Tabelle zeigt die einmaligen finanzierungswirksamen Projektausgaben, die bis zur vollständigen Umsetzung der UCC-Strategie anfallen. Dabei sind die internen Projektaufwände, die beim ISB sowie bei einzelnen Leistungsbezüglern anfallen, nicht enthalten.

#### Einmalige Ausgaben Programm UCC

	2012	2013	2014	2015	Gesamt CHF
UCC Hardware und Software	2 950 000	2 100 000	4 400 000	3 800 000	13 250 000
Projektunterstützung (externe DL)	3 150 000	5 650 000	5 350 000	4 800 000	18 950 000
Teilprojekt Um-/Nummerierung	200 000	500 000	2 500 000	1 000 000	4 200 000
Abbau bisherige Telefonielösung und Übergangslösung	1 350 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	4 350 000
Zusätzliche LAN-Anschlüsse	–	50 000	250 000	150 000	450 000
Begleitprojekte LB und Schulungen	1 400 000	2 700 000	2 800 000	1 500 000	8 400 000
Planungsreserve	–	1 000 000	2 000 000	2 000 000	5 000 000
<b>Total Ausgaben Programm</b>	<b>9 050 000</b>	<b>13 000 000</b>	<b>18 300 000</b>	<b>14 250 000</b>	<b>54 600 000</b>

#### Finanzierung Programm UCC

	2012	2013	2014	2015	Gesamt CHF
Zentrale Mittel Telekomm. <sup>1</sup>	50 000	6 000 000	5 000 000	5 000 000	16 050 000
IKT-Wachstum <sup>2</sup>	5 000 000 <sup>3</sup>	1 000 000 <sup>4</sup>	10 300 000 <sup>4</sup>	9 250 000 <sup>4</sup>	25 550 000
Departemente/BK (LB)	–	–	–	–	–
Einsparungen BIT <sup>5</sup>	4 000 000	6 000 000	3 000 000	–	13 000 000
<b>Total</b>	<b>9 050 000</b>	<b>13 000 000</b>	<b>18 300 000</b>	<b>14 250 000</b>	<b>54 600 000</b>

<sup>1</sup> gemäss revidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV) beim ISB (EFD) eingestellt (entspricht den heutigen Mitteln für Querschnittleistungen)

<sup>2</sup> gemäss rev. BinfV beim ISB (EFD) eingestellt

<sup>3</sup> vom IRB im Februar 2010 bereits dem Vorprojekt NTBIV zugewiesen (inkl. nicht ausgeschöpfte Mittel im 2011)

<sup>4</sup> Diese Zuweisungen werden im Rahmen des vorliegenden VK-Antrags beim BR beantragt.

<sup>5</sup> gegenüber LFP vom 25.1.2012

Die *zentralen Mittel Telekommunikation* sind bereits im Voranschlag/Finanzplan eingestellt. Für den Verpflichtungskredit wurden die Mittel aus dem *IKT-Wachstum* vom Bundesrat am 15.2.2012 im Umfang von 20,6 Millionen beschlossen. Aufgrund der stetig sinkenden Telekommunikationspreise und der laufenden Optimierungen durch das BIT hat sich nun herausgestellt, dass die *Einsparungen* im Bereich Telekommunikation höher sind, als im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012/2013 angenommen (Massnahme «2.2.23 Informatik» Effizienzsteigerungen bei der Telekommunikation). Dementsprechend können im Umfang der erzielten Einsparungen Beiträge des BIT am Programm UCC geleistet werden. Der Verpflichtungskredit muss deshalb mit der vorliegenden Botschaft beantragt werden, da dem Bundeshaushalt bei einer Verschiebung des Programmbeginns auf Anfang 2013 Mehrkosten von 3 Millionen entstehen würden. Angesichts des überalterten Telefoniesystems müssten kurzfristig teure Übergangslösungen beschafft werden. Ausserdem würde das Risiko bestehen, dass einzelne Departemente und Verwaltungseinheiten, die aus geschäftspolitischer Sicht dringend auf die erweiterten Telefoniefunktionen von UCC angewiesen sind, eigene Lösungen beschaffen würden.

### **5.1 Zusatzkredit für die Innovationsförderung: 40,0 Millionen**

Das Parlament hat der KTI am 21.09.2011 mit dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 zusätzlich 100 Millionen für Innovationsmassnahmen zugesprochen (Massnahmenpaket «Frankenstärke»; BBl 2011 6749). Diese Massnahmen haben in der Schweiz eine grosse Innovationsdynamik ausgelöst. Zwischen dem 13.10. und dem 15.12.2011 gingen 1064 Projektgesuche bei der KTI ein, 246 davon wurden von den Experten bewilligt. Rund 520 Gesuche konnten jedoch nicht behandelt werden, weil der bewilligte Verpflichtungskredit ausgeschöpft war.

Die KTI registriert momentan einen ausserordentlich hohen Gesuchengang, welcher unter anderem ein Resultat des Massnahmenpakets «Frankenstärke» ist. Rund ein Drittel der in 2012 eingegangenen Projekte stammen von Gesuchstellern, die ihr Gesuch aus dem Massnahmenpaket bei der regulären Projektförderung erneut eingereicht haben. Um die Innovationsdynamik bei den Forschungs- und Wirtschaftspartnern aufrecht zu erhalten, ist der bewilligte Verpflichtungskredit für das Jahr 2012 nicht ausreichend. Zum bewilligten Verpflichtungskredit für die Projektförderung

der KTI von 103 Millionen wird deshalb ein Zusatzkredit von 40,0 Millionen beantragt. Dieser dient der Unterstützung der besten, im Rahmen des Frankenstärkepakets eingereichten Projekte, die im Jahr 2011 nicht berücksichtigt werden konnten. Für die Folgejahre wird eine Förderung auf dem Niveau gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–16 vorgesehen. Damit den zusätzlichen Verpflichtungen auch zahlungsseitig nachgekommen werden kann, wird auch ein Nachtragskredit beantragt (vgl. Ziff. 4.0).

### **5.2 Zusatzkredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf 2012 (AEB 2012): 14,5 Millionen**

Beim Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) handelt es sich um den Kredit zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung) auf dem heutigen Stand. Mit dem Voranschlag 2012 wurde ein Verpflichtungskredit von 421,4 Millionen für den AEB bewilligt. Darin enthalten sind 20,0 Millionen für das Programm Betriebswirtschaftliche und Logistische Systeme Verteidigung/armasuisse (BLSV/ar). Dieses Programm hat zum Ziel, die unterschiedlichen SAP Systeme im VBS zusammen zu führen und beinhaltet den Logistikprozess (Logistik@V), die Personal- und Finanzprozesse (ERP VBS) sowie die Kosten-/Leistungsrechnung. Im Frühjahr 2011 hat das «Change Board Support-Prozesse» entschieden, das bundesweite Projekt für SAP-Systeme (Enhancementpackages 5, EhP5) zu implementieren. Dieses war in der Planung 2011 des VBS nicht vorgesehen. Dennoch wurde versucht, dieses zusätzliche Projekt aufzufangen. Erst im Nachhinein (Oktober 2011), als es für ein Zusatzkredit im Rahmen des Nachtrags II/2011 zu spät war, wurde erkannt, dass viele Arbeiten extern vergeben werden müssten. Dies führte dazu, dass die eingegangenen Verpflichtungen dem AEB 2011 belastet wurden. Durch das Nach-Hinten-Schieben von Arbeiten im Zusammenhang mit BLSV/ar ins Jahr 2012 erweist sich der Verpflichtungskredit im Jahre 2012 nun als nicht ausreichend. Nebst dieser Mehrbelastung fallen auch Mehrarbeiten für Softwareanpassungen aufgrund von Organisationsänderungen in der Logistikkbasis der Armee (LBA) sowie für die Ablösung des Buchungskreises 801 (Rüstungskredite, Vorhaben ERP-VBS) an. Um die reibungslose Abwicklung der Projektes zu ermöglichen, wird ein Zusatzkredit von 14,5 Millionen erforderlich. Einsparungen bei anderen Vorhaben ermöglichen eine AEB-interne Kompensation.

## 6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Zu Gunsten des Fonds für die Finanzierung von Eisenbahngrossprojekte wird ein Nachtragskredit von 6,5 Millionen beantragt. Der Mehrbedarf betrifft die Ausbauten für den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz im Korridor St. Gallen – Konstanz.

Zur besseren Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz investiert der Bund im Rahmen der HGV-Anschlüsse bis Ende 2020 mehr als eine Milliarde (Preisstand 2003) in das Eisenbahnnetz. Dabei ermöglichen mehrere Ausbauten der Kreuzungsstationen zwischen St. Gallen und Konstanz (Ostschweizer Spange) auf den Infrastrukturen der Schweizerische Südostbahn (SOB) und der SBB einen schnelleren Anschluss nach Stuttgart. Mit Bundesbeschluss II vom 12.12.2011 über die Entnahmen aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012 hat das Parlament für die Ausbauten im Korridor St. Gallen – Konstanz einen Kredit von 1,248 Millionen bewilligt. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe n des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses vom 8.3.2005 stehen für diese Ausbauten insgesamt 60 Millionen (Preisstand 2003) zur Verfügung. Der vom Parlament bewilligte Voranschlagskredit 2012 wird für Projekte der

SBB benötigt. Er enthält keine Mittel für den Ausbau der Kreuzungsstelle Roggwil – Berg auf dem Netz der SOB. Die Arbeiten an dieser für das HGV-Anschluss-Konzept ab Dezember 2015 erforderlichen Kreuzungsstelle sollten ursprünglich im Jahr 2014 aufgenommen werden. Weil sich jedoch zeigte, dass wegen des ab Dezember 2013 aufgrund der S-Bahn-St. Gallen verdichteten Fahrplans die Bauarbeiten an der Kreuzungsstelle Roggwil – Berg stark erschwert würden, sollen die Ausbauten bereits zwei Jahre früher als geplant (d.h. bis Ende 2013) realisiert werden. Dadurch lassen sich Kosten in Millionenhöhe sparen. Eine entsprechende Absichtserklärung zwischen BAV, SOB und den betroffenen Kantonen konnte erst im November 2011 unterzeichnet werden, weshalb das Vorhaben nicht in den Voranschlag 2012 einfließen konnte. Da mit dem Bau der Kreuzungsstelle im Sommer 2012 begonnen werden kann, wird ein Nachtrag in der Höhe von 6,5 Millionen notwendig. Die Finanzierungsvereinbarung für das Projekt Roggwil – Berg zwischen dem Bund und der SOB wird dem Bundesrat im 2. Quartal 2012 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Erhöhung des Voranschlagskredits auf total 7,748 Millionen geht zulasten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte beziehungsweise des Verpflichtungskredits für den Korridor St. Gallen – Konstanz.

## 7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2011 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskredite werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.3.2012 insgesamt 27,6 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die

Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten *Kreditübertragungen* sind alle finanzierungswirksam. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt; die betragsmässig wichtigsten werden nachfolgend erläutert.

### Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags I/2012

#### Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2012			fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	Stammhaus		
<b>B+G</b>							
<b>EDA</b>							
<b>1 031 700</b>							
1	201	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A2111.0271	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	311950	fw	1 031 700
<b>EDI</b>							
<b>4 437 500</b>							
2	301	Generalsekretariat EDI	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	311440	fw	835 000
3	306	Bundesamt für Kultur	A2310.0315	Förderung Filme	363200	fw	800 000
4	306	Bundesamt für Kultur	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	504002	fw	50 000
5	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	Diverse	fw	2 752 500
<b>EJPD</b>							
<b>VBS</b>							
<b>EPD</b>							
<b>EFD</b>							
<b>11 240 000</b>							
6	605	Eidg. Steuerverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (INSIEME)	311440/ 520120	fw	10 600 000
7	614	Eidg. Personalamt	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	311440	fw	640 000
<b>EVD</b>							
<b>700 000</b>							
8	708	Bundesamt für Landwirtschaft	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Internetplattform Agate)	311440	fw	700 000
<b>UVEK</b>							
<b>10 208 952</b>							
9	801	Generalsekretariat UVEK	A4100.0124	IT-Investitionen	311440	fw	333 300
10	802	Bundesamt für Verkehr	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	311440	fw	662 800
11	805	Bundesamt für Energie	A2115.0001	Beratungsaufwand	311500	fw	2 200 000
12	805	Bundesamt für Energie	A4300.0144	Fernwärme	560000	fw	187 852
13	810	Bundesamt für Umwelt	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	311440	fw	605 000
14	812	Bundesamt für Raumentwicklung	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	311440	fw	420 000
15	812	Bundesamt für Raumentwicklung	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	311950	fw	400 000
17	816	Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST)	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	504003	fw	5 400 000
<b>Total Kreditübertragungen</b>							<b>27 618 152</b>

### 7.0 Projekt INSIEME: 10,6 Millionen

Das Projekt INSIEME beinhaltet eine umfassende Reorganisation der Aufgaben der ESTV. Gegenstand des Projekts ist die Gesamterneuerung der bestehenden IT-Systeme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) mit dem Ziel, den zunehmenden Ansprüchen an die elektronische Zugänglichkeit, der stetig steigenden Anzahl von Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Servicequalität der Steuerbehörde Rechnung zu tragen. Teil des Projekts INSIEME ist ein gleichbenanntes Informatikprojekt. Im 2011 wurde das Projekt insbesondere aus arbeitsökonomischen Gründen einer umfangreichen Neustrukturierung unterzogen. Aufgrund der im Jahr 2011 angepassten Projektplanung fallen Aufwände, die ursprünglich für das Jahr 2011 budgetiert waren, in den Folgejahren an. Gegenüber der bisherigen Zeitplanung läuft das Projekt mit einer Verzögerung von rund 1,5 Jahren. Die Mittel für INSIEME wurden der ESTV zu einem grossen Anteil aus den zentralen Globalkrediten für Investitionen in IKT-Entwicklungsprojekte (eingestellt im GS-EFD bzw. neu im ISB) abgetreten. Nach der erfolgten Kreditübertragung soll eine Rückabtretung dieser Mittel an die zentralen Globalkredite vorgenommen werden, damit die Mittel für andere IKT-Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden können. Die für die Etappe 1 bis anfangs 2011 geplanten Finanzaufwendungen wurden stark überschritten. Um den hohen Geldmittelabfluss besser unter Kontrolle zu bekommen, wurde das Projektteam reorganisiert und die Personalstärke in drei Schritten von rund 115 Vollzeitstellen (FTE) auf aktuell 48 reduziert. Mit diesem reduzierten Personalbestand sollen die bevorstehenden Etappen 2 und 3 des Projekts durchgeführt werden. Gleichzeitig ergab eine kritische Prüfung sämtlicher Sach- und Investitionskosten für das Jahr 2011 weitere Kostenreduktionen (ca. 1 Mio.). Mit der Umsetzung der Etappen 2 und 3 werden die Funktionalitäten zur Ablösung der Systeme MOLIS & STOLIS zur Verfügung gestellt. Nach der Umsetzung dieser beiden Etappen ist die ESTV in der Lage, die täglichen Arbeiten innerhalb von INSIEME an Stelle der Altsysteme MOLIS und STOLIS durchzuführen. Gleichzeitig werden weitere Systeme in INSIEME integriert und dadurch abgelöst.

### 7.1 Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters: 5,4 Millionen

Mit dem Voranschlag 2011 wurden 9,8 Millionen für die Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC bewilligt. Die verantwortliche Beschaffungsstelle armasuisse führte im 2011 die WTO-Ausschreibung durch und konnte am 9.12.2011 mit der Firma Agusta Westland SpA den Beschaffungsvertrag für einen Helikopter Agusta Westland AW109SP unterzeichnen. Die Kaufsumme beläuft sich auf total 6 627 191 Franken. Der Preis versteht sich als Fixpreis und beinhaltet die gesamten Beschaffungskosten, mit Ausnahme des Schweizer Einfuhrzolls und der Mehrwertsteuer. Die Auslieferung erfolgt 9 Monate nach Vertragsunterzeichnung, das heisst im August 2012. Nach Vertragsunterzeichnung wurde eine Anzahlung von 30 Prozent

des Kaufpreises fällig. Die Restzahlung von 4 639 034 Franken wird gestaffelt nach Produktionsfortschritt und nach vertraglich definierten Abnahmeschritten erst im Laufe des 2012 fällig. Deshalb wird die Übertragung der noch nötigen Kreditmittel für die Helikopter-Beschaffung von rund 5,4 Millionen (Restzahlung inklusive aller Steuern und Gebühren) zu Gunsten des Voranschlags 2012 notwendig.

### 7.2 Informatiksachaufwand beim Bundesamt für Sozialversicherungen: 2,8 Millionen

Gemäss der Verordnung 883 des Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU verpflichtet sich die Schweiz, den elektronischen Datenaustausch mit der EU im Bereich der Sozialversicherung einzuführen beziehungsweise die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Anbindung an das neue System EESSI der EU (Electronic Exchange of Social Security Information) soll mit dem Projekt SNAP-EESSI (Swiss National Action Plan für EESSI) erfolgen. Das Programm hat infolge von Verspätungen der EU bei der Lieferung der Software und der Definition der Workflows und der deswegen erfolgten Verschiebung des operativen Startzeitpunktes von EESSI terminliche Änderungen erfahren. Die daraus resultierende Neuplanung wirkt sich auf den für die Finanzierung zur Verfügung stehenden IKT-Wachstumskredit aus. Die im Voranschlag 2012 eingestellten Mittel reichen nicht aus, um dieses Programm zu vollenden, ohne dass der Verlauf anderer Projekte gestoppt oder massiv eingeschränkt werden müsste. Um das Programm gemäss der neuen Planung umsetzen zu können, sollen 2 752 500 Franken aus den Vorjahreskrediten ins Jahr 2012 übertragen werden.

### 7.3 Beratungsaufwand beim Bundesamt für Energie: 2,2 Millionen

Zur Finanzierung von Auslagen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Energiestrategie 2050 hat das Parlament mit BB vom 12.12.2011 einem Nachtragskredit von 1 Million zugestimmt. Damit konnten Aufträge an externe Firmen zwecks Erarbeitung von Grundlagen- und Konzeptionsarbeiten vergeben werden. Arbeiten im Umfang von 0,5 Millionen wurden im Voranschlagsjahr 2011 geleistet und konnten im 2011 abgegolten werden. Weitere Arbeiten im Umfang von 0,5 Millionen wurden zwar ebenfalls vertraglich verpflichtet. Die Leistungserbringung beziehungsweise die Resultate zu diesen Aufträgen liegen allerdings erst im Voranschlagsjahr 2012 vor. Ein Übertrag von 0,5 Millionen ist deswegen erforderlich. Ausserdem werden die Grundlagen- und Konzeptionsarbeiten zu einem zusätzlichem Beratungsaufwand von 1,7 Millionen im Jahr 2012 führen. Deshalb sind allfällige Kreditreste aus dem Voranschlagsjahr 2011 auf die Voranschlagskredite 2012 zu übertragen. Der gesamten Übertragungsbedarf von insgesamt 2,2 Millionen kann vollständig aus den Kreditresten des Voranschlagsjahrs 2011 abgedeckt werden (jeweils 1,1 Millionen aus den Krediten Beratungsaufwand sowie Programme, Energie- und Abwärmenutzung).

## **8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte**

Aus 2011 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.3.2012 insgesamt 6,9 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen. 2011 waren für die Arbeiten auf der Linie Bellegarde–Nurieux–Bourg-en-Bresse im Rahmen der HGV-Ausbauten in Frankreich 11,7 Millionen für die definitive Abrechnung des Projektes budgetiert. Effektiv wurden aber im Jahr 2011 nur rund 3,6 Millionen beansprucht. Der Grund

liegt darin, dass die Schlussrechnung von der «Réseau Ferré» de France nicht den Bedingungen der Vereinbarung entsprach. Nach Eingang der geforderten Schlussabrechnung in Euro sowie eines Projektberichtes im Jahr 2012 kann nun die Restzahlung in der Höhe von 6 877 200 Franken durch die Schweiz erfolgen. Da im Voranschlag 2012 keine Entnahme für diesen HGV-Korridor mehr eingestellt wurde, wird ein Teil des Kreditrests des Jahres 2011 auf das laufende Jahr übertragen.



## 9 Haushaltsneutrale Kredittransfers

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers für das laufende Budgetjahr vom GS EFD zum Informatikstrategieorgan Bund (ISB) sowie von der ESTV zum SIF zur Kenntnis. Diese Mitteltransfers mit einer Gesamtsumme von 46,4 Millionen stehen im Zusammenhang mit der Änderung der Organisationsverordnung für das EFD (OV-EFD, SR 172.215.1).

### 9.0 Vom GS EFD zum ISB: insgesamt 43,2 Millionen

Infolge der Verselbständigung des ISB werden insgesamt 43,2 Millionen haushaltsneutral vom GS EFD zum Informatikstrategieorgan Bund (ISB) transferiert. Bisher war das ISB dem GS EFD administrativ zugewiesen. Mit Beschluss vom 17.8.2011 hat der Bundesrat der Verselbständigung des ISB als eigenständige Verwaltungseinheit im EFD zugestimmt. Per 1.9.2011 ist die entsprechende Änderung der Organisationsverordnung für das EFD in Kraft getreten. Am 9.12.2011 hat der Bundesrat die revidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV, SR 172.010.58) gutgeheissen, womit unter anderem auch der Name, die Rolle und die Aufgaben des ISB verändert worden sind. Die bisherige Stabsstelle des IRB, das Informatikstrategieorgan Bund, wird zum Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) und zum Fachorgan des EFD für die IKT-Steuerung und -Führung auf Stufe Bund, gleich

wie andere Ressourcenämter im EFD. Zwecks Nutzung von Synergien nimmt das GS EFD gemäss Artikel 5 OV-EFD weiterhin administrative Aufgaben im Bereich Personal für das ISB wahr und stellt die Übersetzungs- und Rechtsdienste. In diesen Bereichen wäre eine eigenständige Organisation beim ISB wegen der erwarteten Arbeitsvolumina nicht wirtschaftlich. Beim Ertrag werden 2,1 Millionen vom GS EFD zum ISB transferiert. Diese Mittel stammen von den Kantonen und dienen der Finanzierung des Aktionsplanes zur Umsetzung von E-Government Schweiz: Die dafür verantwortliche Geschäftsstelle E-Government Schweiz ist Teil des ISB. Beim Aufwand und den Investitionsausgaben werden insgesamt 41 095 100 Franken transferiert. Der Kredittransfer ist in erster Linie für die Finanzierung der bisherigen Aufgaben des ISB nötig, welche auch mit der revidierten BinfV weiterzuführen sind. Weiter werden damit administrative Aufgaben finanziert, welche bisher das GS EFD für das ISB übernommen hat. Dies betrifft insbesondere die Finanzbuchhaltung und das Vertragsmanagement. Neben den Mitteln für die direkten Aufgaben des ISB (insgesamt 16 711 100 Franken) enthält der Kredittransfer einen Globalkredit für die IKT Bund. Mit dem Kredittransfer ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Der Transfer erfolgte per 1.1.2012. Die transferierten Kredite sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

### Haushaltsneutraler Kredittransfer EFD-intern aufgrund Verselbständigung ISB

#### Veränderungen abgebende VE (-)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	GS EFD (600) Betrag
	<b>TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>-2 100 000</b>
	<b>Entgelte</b>	<b>-2 100 000</b>
E1300.0010	Entgelte	-2 100 000
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>-41 095 100</b>
	<b>Personalaufwand</b>	<b>-7 178 000</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-7 100 000
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-78 000
	<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>-6 983 100</b>
A2113.0001	Raummiete	-410 900
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	-5 284 500
A2115.0001	Beratungsaufwand	-200 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-1 087 700
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-26 934 000</b>
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-2 550 000
A4100.0111	IKT-Investitionen Infrastruktur	-21 108 400
A4100.0127	IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD	-730 000
A4100.0119	Informatikreserve u. IKT-Wachstum Bund	-2 545 600

#### Veränderungen beim ISB (+)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	ISB (608) Betrag
	<b>TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>+2 100 000</b>
	<b>Entgelte</b>	<b>+2 100 000</b>
E1300.0010	Entgelte	+2 100 000
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>+41 095 100</b>
	<b>Personalaufwand</b>	<b>+7 178 000</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	+7 100 000
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	+78 000
	<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>+6 983 100</b>
A2113.0001	Raummiete	+410 900
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	+5 284 500
A2115.0001	Beratungsaufwand	+200 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	+1 087 700
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>+26 934 000</b>
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	+2 550 000
A4100.0134	IKT Bund	+24 384 000

### 9.1 Von der ESTV zum SIF: 3,2 Millionen

Dieser Mitteltransfer steht im Zusammenhang mit der Aufgabenanpassung und der damit verbundenen Integration der Abteilung Internationales von der ESTV in das Staatssekretariat für Internationales Finanzfragen (SIF) per 1.1.2012. Mit Blick auf den anhaltenden Druck bei der internationalen Zusammenarbeit im Finanzbereich, namentlich in Steuerfragen, wo die Schweiz weiterhin vor grossen Herausforderungen steht, wurden EFD-intern die Verantwortlichkeiten bei internationalen Finanz- und Steuerfragen neu geregelt. Am 13.2.2011 beschloss der Bundesrat, die Anforderungen für die Amtshilfe in Steuerfragen gemäss Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nach OECD-Standard anzupassen. Der Entscheid des Bundesrates stand im Zusammenhang mit dem Risiko, dass die Schweiz die erste Phase im laufenden Peer Review des Global Forums nicht bestehen könnte und ihr Gegenmassnahmen wie die Aufnahme auf eine negativliste der OECD drohten. Mit der Anpassung der Amtshilfeanforderungen hat ein Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) aufgezeigt, dass eine für die Erfüllung dieser Aufgaben ungeeignete Organisation innerhalb des Departementes vorlag. Dies hat dazu geführt, dass die politische Dimension dieser Thematik unterschätzt wurde. Die Zuständigkeit im Bereich der DBA war bisher geteilt: Während das Erarbeiten

von Vorgaben Sache des SIF war, lag die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Vorgaben, namentlich die Aushandlung von DBA und die Vertretung in internationalen Organisationen, bei der Abteilung für Internationales der ESTV. Dies erschwerte die Beurteilung internationaler Zusammenhänge. Der Bundesrat hat deshalb am 18.5.2011 beschlossen, Abläufe und Aufgabenteilung im Bereich der internationalen Amtshilfe in Steuersachen und der DBA innerhalb des EFD neu zu regeln. Die bisher in der ESTV ausgeführten Aufgaben, namentlich das Aushandeln von völkerrechtlichen Verträgen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie die Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen und Fachgremien, die sich mit Steuerfragen befassen, werden neu dem SIF übertragen. Die Umsetzung der ausgehandelten DBA in nationales Recht bleibt weiterhin Aufgabe der ESTV. Die Organisationsverordnung des Departementes wurde per 1.11.2011 entsprechend angepasst. Mit dem haushaltsneutralen Kredittransfer ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Der Transfer im Betrag von 3 179 800 Franken von der ESTV an das SIF erfolgte per 1.1.2012. Die transferierten Kredite sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

#### Haushaltsneutraler Kredittransfer EFD-intern aufgrund Integration Abteilung Internationales der ESTV in das SIF

Veränderungen abgebende VE (-)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	ESTV (605) Betrag
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>-3 179 800</b>
	<b>Personalaufwand</b>	<b>-2 690 000</b>
A2100.0001	Personalausgaben	-2 670 000
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-20 000
	<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>-489 800</b>
A2113.0001	Raummiete	-154 800
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	-135 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-200 000

Veränderungen beim SIF (+)

Kredit-Nr	Kreditbezeichnung	SIF (604) Betrag
	<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>+3 179 800</b>
	<b>Personalaufwand</b>	<b>+2 690 000</b>
A2100.0001	Personalausgaben	+2 670 000
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	+20 000
	<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>+489 800</b>
A2113.0001	Raummiete	+154 800
A2114.0001	Informatik-Sachaufwand	+135 000
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	+200 000

## 10 Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Wir beantragen, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben:

- |      |   |         |   |
|------|---|---------|---|
| 2012 | M | 12.3005 | Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation. |
| 2012 | M | 12.3010 | Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation. |

Der Bundesrat wird in diesen Motionen aufgefordert, dem Parlament einen Finanzierungsbeschluss zu unterbreiten, um im laufenden Jahr zusätzliche Mittel ohne Kompensation im Bildungsbereich bereitzustellen, mit welchen die besten unter je-

nen Massnahmen finanziert werden sollen, die aufgrund des Massnahmenpakets «Frankenstärke» 2011 bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eingereicht worden sind und dabei nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament mit der vorliegenden Botschaft zum Nachtrag I zum Voranschlag 2012 zusätzliche Mittel für die KTI (vgl. Ziff. 4.0 und 5.1). Dieses Vorgehen ermöglicht es der KTI, die besten noch nicht berücksichtigten Projekte aus dem Massnahmenpaket «Frankenstärke» zu unterstützen. Mit der Annahme der im Nachtrag I unterbreiteten Kreditbegehren werden demnach die Anliegen der Motionen erfüllt.

## 11 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Massnahmenpaket «Frankenstärke»);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war Sache des Parlaments, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

## Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012

vom # Juni 2012

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März  
2012<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

### **Art. 1** Nachtragskredite

Für das Jahr 2012 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag  
2012 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der  
Erfolgsrechnung von 89 717 640 Franken gemäss besonderem  
Verzeichnis bewilligt.

### **Art. 2** Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2012 wer-  
den zusätzliche Ausgaben von 89 717 640 Franken genehmigt.

### **Art. 3** Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf 2012 (AEB 2012)  
wird ein Zusatzkredit von 14 500 000 Franken bewilligt.

### **Art. 4** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

1. Für die Umsetzung des Programms UCC (Integration  
Sprachkommunikation in Büroautomation) wird ein  
Verpflichtungskredit von 54 600 000 Franken bewilligt.
2. Für die Projektförderung KTI 2012 wird ein Zusatzkredit von  
40 000 000 Franken bewilligt.

### **Art. 5** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

*Entwurf*

## **Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012**

vom # Juni 2012

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung der Bundesversammlung vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte<sup>3</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012<sup>4</sup>,

*beschliesst:*

### **Art. 1**

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 12. Dezember 2011<sup>5</sup> über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012 werden für die Ausbauten St. Gallen – Konstanz 6 500 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>3</sup> SR 742.140

<sup>4</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>5</sup> BBl 2012 1509

**Zahlenteil mit Begründungen**

**Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite**

**2 Departement für auswärtige Angelegenheiten**

CHF		Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag I 2012
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0253	Europarat, Strassburg	8 073 200	7 047 800	265 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**Europarat, Strassburg**

**A2310.0253** **265 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 265 000

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39. Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten. Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet und erhöht sich im Jahr 2012 auf 2,07 Prozent gegenüber 1,98 Prozent im Jahr 2011. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags sind die genauen Anteile der Schweiz noch nicht beschlossen, weshalb eine genaue Schätzung des Beitrags jeweils schwierig ist.

**3 Departement des Innern**

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag I 2012
<b>Departement des Innern</b>			
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0457 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	520 000	8 108 300	150 000
<b>318 Bundesamt für Sozialversicherungen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0269 Jugendschutzmassnahmen	1 437 926	1 960 000	45 000
<b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0200 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	46 391 950	43 449 600	12 250 500
A2310.0203 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	7 819 245	7 218 000	2 108 300

**306 Bundesamt für Kultur**

**Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter**

<b>A2310.0457</b>	<b>150 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	150 000

Im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2012-2015 hat das Parlament den Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamts für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz 2012-2015 (BB vom 29.9.2011) für Beiträge an das Sportmuseum Basel um 0,6 Millionen aufgestockt. Da zu diesem Zeitpunkt die Botschaft zum Voranschlag 2012 bereits verabschiedet war, werden die im Jahr 2012 zur Unterstützung des Sportmuseums vorgesehenen Mittel in der Höhe von 150 000 Franken mit dem Nachtrag I 2012 bereitgestellt.

**318 Bundesamt für Sozialversicherungen**

**Jugendschutzmassnahmen**

<b>A2111.0269</b>	<b>45 000</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	45 000

Nach Vorgaben des Bundesrates muss das Programm Jugendmedienschutz privat mitfinanziert werden. Die Jacobs Foundation ist bereit, die Sparte «Peer education» des Programms mit 450 000 Franken finanziell zu unterstützen, verteilt auf vier Jahre (2012-2015). Der Beitrag beinhaltet eine auf zwei Jahre befristete 30 Prozent-Stelle (2012-2013). Der vorliegende Antrag betrifft die externe Finanzierung dieser 30 Prozent-Stelle für 2012 in der Höhe von 45 000 Franken. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich auf dem Kredit E1300.0010 «Entgelte» kompensiert.

**325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**

**Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)**

<b>A2310.0200</b>	<b>12 250 500</b>
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	12 250 500

Starker Anstieg des obligatorischen Beitragssatzes der Schweiz von 3,7932 Prozent (Vorjahr) auf 5,1471 Prozent, berechnet auf Basis der neusten OECD-Wirtschaftsstatistik (Netto-Nationaleinkommen, NNI). Diese Wirtschaftsstatistik bildet einen Teil des Schweizer Beitragssatzes an das CERN. Der Grundanteil des Beitrages berechnet sich jährlich auf der Basis der gewichtet gemittelten, prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der starke Anstieg ist unter anderen auch darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanzkrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

**Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)**

<b>A2310.0203</b>	<b>2 108 300</b>
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	2 108 300

Der Mehrbedarf ist auf einen starken Anstieg des obligatorischen Beitragssatzes der Schweiz von 4,19 Prozent (Vorjahr) auf 5,63 Prozent zurückzuführen, berechnet auf Basis der neusten OECD-Wirtschaftsstatistik (Netto-Nationaleinkommen, NNI). Diese Wirtschaftsstatistik bildet einen Teil des Schweizer Beitragssatzes an die ESO. Der Grundanteil des Beitrages berechnet sich jährlich auf der Basis der gewichtet gemittelten, prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der 15 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der starke Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanzkrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.



**5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag I 2012
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>			
<b>506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	116 333 664	125 148 500	7 000 000

**506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

<b>A6100.0001</b>	<b>7 000 000</b>
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	3 600 000
• Externe Dienstleistungen fw	3 400 000

Das BABS hat den gesetzlichen Auftrag, ein System zur Alarmierung der Bevölkerung bereitzustellen; für den Betrieb des Alarmierungssystems sind die Kantone, Gemeinden und die Betreiber von Stauanlagen verantwortlich. Das Projekt POLYALERT hat die Ablösung des bestehenden Alarmierungssystems bis Ende 2015 zum Ziel. Die Komponenten der zentralen Steuerung POLYALERT sind vom Transferkredit Zivilschutz in den Funktionsaufwand (Globalbudget) des BABS zu verschieben, da diese im Besitz des Bundes verbleiben. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich auf dem Kredit A6210.0129 «Zivilschutz» kompensiert.

**6 Finanzdepartement**

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag I 2012
<b>Finanzdepartement</b>			
<b>605 Eidgenössische Steuerverwaltung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2113.0001 Raummiete	12 279 440	11 981 900	200 000
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	28 090 900	33 767 300	1 000 000
A2115.0001 Beratungsaufwand	1 057 360	232 000	2 500 000
A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	11 029 308	14 115 600	2 100 000

**605 Eidgenössische Steuerverwaltung**

**Raummiete**

<b>A2113.0001</b>	<b>200 000</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	200 000

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 4,7 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe in Sachen Crédit Suisse CS. Am 26. September 2011 ist aus den USA ein Amtshilfegesuch i.S. CS bei der ESTV eingegangen. Die Amtshilfe stützt sich auf das DBA 96 (Abkommen vom 2.10.1996 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen) und der dazugehörigen Verordnung (Steuerbetrug). Für die Abdeckung der aufgrund des Gesucheingangs entstehenden Mehrkosten werden verschiedene Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 4,7 Millionen beantragt. Davon entfallen 200 000 Franken auf den finanziellen Mehraufwand für Raummiete aufgrund von räumlichem Mehrbedarf.). Dies bedeutet den Bezug von zusätzlichen Leistungen des BBL als Leistungserbringer im Leistungsbereich Unterbringung im Rahmen der Leistungsverrechnung. Der geltend gemachte Mehrbedarf kann über bestehende Ressourcen des BBL gedeckt werden.

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>1 000 000</b>
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 000 000

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 4,7 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe in Sachen Crédit Suisse CS. Davon entfallen 1,0 Million auf den Informatik Sachaufwand (siehe 605/A2113.0001). Die angebehrten Mittel werden grossenteils für die Wartung und dem Betrieb des Systems GEVER (0,7 Mio.) verwendet. Weiter fallen Kosten im Bereich Scanning der Unterlagen (0,1 Mio.) und Arbeitsplatzeinrichtung der neuen Mitarbeitenden (0,2 Mio.) an.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>2 500 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 500 000

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 4,7 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe in Sachen Crédit Suisse CS. Davon entfallen 2,0 Millionen auf den Beratungsaufwand (siehe 605/A2113.0001). Der finanzielle Mehrbedarf beinhaltet insbesondere die Unterstützung von externen Beratern bei der Bearbeitung der Rechtsfälle.

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 1,1 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA in Sachen UBS AG (AHUSA II). Davon entfallen 0,5 Millionen auf den Beratungsaufwand. Mit dem Abkommen vom 19.8.2009 über ein Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service betreffend die UBS AG zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich der Bund verpflichtet, die Abwicklung von rund 4500 Amtshilfefällen innerhalb von 360 Tagen zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieses Abkommens wurde im Herbst 2009 bei der ESTV eine spezifische Projektorganisation (Task Force AHUSA II) geschaffen. Die ESTV hat in der Zwischenzeit das Ziel erreicht und bis Ende August 2010 mehr als 4450 Schlussverfügungen eröffnet und der UBS am 7.6.2011 eine Teilrechnung über 19,9 Millionen gestellt, welche am 5.7.2011 beglichen wurde (BB vom 17.12.2010 über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG). Die beantragten Mittel dienen den Abschlussarbeiten (offene Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht, Stellungnahmen und elektronische Archivierung). Diese Kosten werden in der Schlussrechnung der UBS miteinbezogen.

**6 Finanzdepartement**

Fortsetzung

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>2 100 000</b>
• Post- und Versandkosten fw	205 000
• Externe Dienstleistungen fw	120 000
• Effektive Spesen fw	250 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 500 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	25 000

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 4,7 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe in Sachen Crédit Suisse CS. Davon entfallen 1,5 Million auf den übrigen Betriebsaufwand (siehe 605/

A2113.0001). Der finanzielle Mehrbedarf für übrigen Betriebsaufwand beinhaltet insbesondere 1,0 Million für Parteienentschädigung, 0,5 Millionen für Posttaxen, Spesen, externe Übersetzung und zusätzlichen Raumbedarf.

Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 1,1 Millionen, im Zusammenhang mit der Amtshilfe an die USA in Sachen UBS AG (AHUSA II). Davon entfallen 0,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (siehe 605/A2115.0001).

**7 Volkswirtschaftsdepartement**

CHF	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Nachtrag I 2012
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
<b>720 Bundesamt für Veterinärwesen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	5 406 271	5 652 800	1 176 150
<b>721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 236 139	14 204 100	1 147 690
<b>760 Kommission für Technologie und Innovation</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0477 Technologie- und Innovationsförderung KTI	161 506 677	131 520 500	60 000 000

**720 Bundesamt für Veterinärwesen**

**Informatik Sachaufwand**

**A2114.0001 1 176 150**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 176 150

**721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

**A6100.0001 1 147 690**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 147 690

Der Bundesrat hat am 29.6.2011 eine Reorganisation der Departemente beschlossen. Unter anderem sollen das Bundesamt für Veterinärwesen BVET und das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI (beide bisher im EVD) auf anfangs 2013 im EDI angesiedelt werden. Durch den Wechsel sind die Kompetenzen im Bereich menschlicher und tierischer Gesundheit in einem Departement konzentriert. Der Wechsel hat zur Konsequenz, dass die Leistungserbringung in der Büroautomation vom bisherigen Leistungserbringer IBM zum BIT transferiert werden muss, damit die Interoperabilität innerhalb des EDI und die Betriebssicherheit der Anwendungen vollständig gewährleistet bleiben. Die Einzelheiten des Transfers und die Höhe der Kosten waren zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2012 noch nicht bekannt.

Weil es sich bei den erwähnten Ausgaben um IT-Kosten für die Vorbereitung des Departementswechsels der beiden Verwaltungseinheiten handelt, wurde zwischen EVD und EDI vereinbart, dass die politische Verantwortung für das Nachtragskreditbegehren vom Vorsteher des EDI übernommen wird. Damit dem gesetzlichen Spezifikationsprinzip aus institutioneller Sicht Rechnung getragen werden kann, müssen die zusätzlichen Ausgaben des BVET/IVI dennoch dem EVD zugeordnet werden. Dies folgt aus der dem Voranschlag für 2012 zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Bundes.

**760 Kommission für Technologie und Innovation**

**Technologie- und Innovationsförderung KTI**

**A2310.0477 60 000 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 60 000 000

Die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Massnahmenpaket «Frankenstärke») haben zu einer starken Zunahme von Forschungs- und Innovationsprojekten geführt. Ein Teil der im Jahr 2011 eingereichten Projekte musste deshalb aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Zudem konnten wegen der starken Beanspruchung der Fachexperten und der Geschäftsstelle durch das Massnahmenpaket «Frankenstärke» nicht alle der im Jahr 2011 geplanten Zahlungen bei den bereits laufenden FuE-Projekten geleistet werden. Um den Innovationsschub, welcher durch das Massnahmenpaket ausgelöst wurde, fortführen zu können und um den Verzögerungen aus dem Jahr 2011 Rechnung zu tragen, wird ein Nachtragskredit von 60 Millionen benötigt.

**Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite**

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>94 600 000</b>
<b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>			<b>54 600 000</b>
608 Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)	V0222.00 A4100.0134	–	54 600 000
<b>Bildung und Forschung</b>			<b>40 000 000</b>
760 Projektförderung KTI 2012 BB 14.06.2011	V0216.00 A2310.0477	110 000 000	40 000 000
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>			<b>14 500 000</b>
<b>Landesverteidigung</b>			<b>14 500 000</b>
525 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) BB 16.12.2004 / 15.12.2005 / 12.12.2006 / 19.12.2007 / 16.12.2008 / 09.12.2009 / 15.12.2010	V0007.00 A2150.0102	2 929 112 405	14 500 000

**608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes**

**Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)**

<b>V0222.00</b>	<b>54 600 000</b>
• A4100.0134	54 600 000

Mit dem Programm UCC wird die klassische Telefonie abgelöst. Das Programm verfolgt folgende Ziele:

- Einführung einer neuen Plattform, welche die Funktionalitäten der klassischen Telefonie, der mobilen Telefonie und der neuen Kommunikations- und Zusammenarbeitsfunktionen (Videokonferenz, Desktop-Sharing, Präsenzanzeige, zentraler Eingang aller Mails- und Sprachnachrichten etc.) in den Standardarbeitsplatz integriert.
- Optimierung der Betriebskosten durch die Zusammenfassung der heute getrennten Betriebsprozesse für Festnetztelefonie, mobile Telefonie und Büroautomation.
- Vollständige Ablösung der klassischen Festnetztelefonie.

Der Programmabschluss ist Ende 2015 geplant.

Der Verpflichtungskredit muss mit dem NK I/2012 beantragt werden, da dem Bundeshaushalt bei einer Verschiebung des Startzeitpunktes auf Anfang 2013 Mehrkosten von 3 Millionen entstehen würden, da aufgrund des heutigen überalterten Telefonesystems kurzfristig teure Übergangslösungen beschafft werden müssten. Ausserdem würde das Risiko bestehen, dass

einzelne Departemente und Verwaltungseinheiten, die aus geschäftspolitischer Sicht dringend auf die erweiterten Telefoniefunktionen von UCC angewiesen sind, eigene Lösungen beschaffen würden.

Der VK Umsetzung Programm UCC ist verwaltungseinheitenübergreifend. Die Federführung hat das ISB. Bis der definitive Realisierungsplan des Programms vorliegt und die mitbeteiligten Einheiten definiert sind, werden sämtliche Mittel zentral beim ISB eingestellt.

**760 Kommission für Technologie und Innovation**

**Projektförderung KTI 2012**

<b>V0216.00</b>	<b>40 000 000</b>
• A2310.0477	40 000 000

Das Parlament hat am 21.9.2011 im Rahmen des Nachtrags IIa eine einmalige Erhöhung der Bundesmittel von 100 Millionen für die KTI bewilligt (Massnahmenpaket «Frankenstärke»). Die Nachfrage nach diesen Mitteln war ausserordentlich hoch. Die zusätzlichen 100 Millionen konnten vollständig verpflichtet und gut 80 Millionen bereits ausbezahlt werden. Rund 520 Gesuche mit ausgearbeiteten Innovationsprojekten zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern konnten jedoch nicht behandelt werden, weil die zusätzlichen Mittel aus dem Massnahmenpaket «Frankenstärke» bereits ausgeschöpft waren. Die KTI erwartet, dass ein Teil dieser Projekte unter den üblichen Förderbedingungen nochmals eingereicht wird. Auch bei den 300

**Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite**

Fortsetzung

abgelehnten Gesuchen aus dem Massnahmenpaket rechnet die KTI mit einer erneuten Einreichung. Um die durch die Massnahmen ausgelöste Innovationsdynamik bei den Forschungs- und Wirtschaftspartnern aufrecht zu erhalten, ist der bewilligte Verpflichtungskredit für das Jahr 2012 nicht ausreichend. Der Bundesrat beantragt daher, den Verpflichtungskredit für die Projektförderung KTI von 103 Millionen im Jahr 2012 um 40 Millionen aufzustocken. Diese Aufstockung ist einmalig und dient der Unterstützung der besten, im Rahmen des Massnahmenpakets «Frankenstärke» eingereichten Projekte. Damit den zusätzlichen Verpflichtungen auch zahlungsseitig nachgekommen werden kann, wird mit der vorliegenden Botschaft ausserdem einen Nachtragskredit beantragt.

Rechtsgrundlagen: BG über die Förderung der Forschungs- und der Innovation vom 7. Oktober 1983 (FIFG; SR 420.1).

**525 Verteidigung**

**Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)**

<b>V0007.00</b>	<b>14 500 000</b>
• A2150.0102	14 500 000

Mit dem Voranschlag 2012 wurde dem VBS ein AEB Verpflichtungskredit von 421,4 Millionen bewilligt. Darin enthalten sind 20,0 Millionen für das Programm Betriebswirtschaftliche und Logistische Systeme Verteidigung/armasuisse (BLSV/ar). Dieses Programm hat zum Ziel, die unterschiedlichen SAP Systeme im VBS zusammen zu führen. Es beinhaltet die Vorhaben Logistik@V (Logistikprozess), ERP VBS (Personal- und Finanzprozesse) sowie die Kosten-/Leistungsrechnung (KLR NRM). Bereits mit dem Voranschlag 2011 wurden für BLSV und Logistik@V ein Verpflichtungskredit von 20,0 respektive 18,0 Millionen (damals als getrennte Positionen) bewilligt. Der deutlich kleinere Verpflichtungskredit im Jahre 2012 erweist sich nun als nicht ausreichend.

Im Frühjahr 2011 wurde vom «Change Board Support-Prozesse» unter der Leitung der EFV entschieden, 2011 das bundesweite Projekt für SAP-Systeme (Enhancementpackages 5 {EhP5}) zu implementieren. Dieses war in der Planung 2011 des VBS nicht vorgesehen. Dennoch wurde versucht, dieses zusätzliche Projekt aufzufangen, indem vor allem eigene Leute zur Realisierung herangezogen werden sollten. Erst im Nachhinein (Oktober 2011), als es für einen Zusatzkredit im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens II 2011 zu spät war, wurde erkannt, dass viele Arbeiten an Externe vergeben werden müssen, was das Ganze verteuerte. Dies führte dazu, dass der Verpflichtungskredit AEB 2011 zu Lasten des Projekts BLSV/ar herangezogen werden musste.

Dies bedeutete ein Nach-Hinten-Schieben von Arbeiten im Zusammenhang mit BLSV/ar ins Jahr 2012. Nebst dieser Mehrbelastung des Verpflichtungskredits AEB 2012 durch diesen Aspekt fallen auch Mehrarbeiten für Softwareanpassungen aufgrund von Organisationsänderungen in der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie für die Ablösung des Buchungskreises 801 (Rüstungskredite, Vorhaben ERP-VBS) an. Letztere stützt sich auf eine Empfehlung der EFK vom 31.10.2007.

Ab 1.1.2013 sollten gemäss Projektplan BLSV/ar die oben aufgeführten Systeme operationell sein. Eine Erstreckung und damit eine Verschiebung ins AEB 2013 würde zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand (grösser eine Million) führen. Die Einführung könnte frühestens auf 1.1.2014 erfolgen.

Das VBS wird mit dem AEB 2013 einen weiteren Verpflichtungskredit von voraussichtlich 9,2 Millionen für das Programm BLSV/ar beantragen. Davon werden rund 5 Millionen für ERP-VBS verwendet werden. Dies, um die Einführung abzuschliessen, das Management Informationssystem (MIS VBS) anzupassen und unvorhersehbare Korrekturen vorzunehmen.